

DRINGLICHE ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Nadja Galliker (FDP, Eglisau)

betreffend Transparenz über die Höhe der Unterstützung für vorläufig Aufgenommene

Per Ende Mai 2017 leben im Kanton Zürich rund 5'600 vorläufig Aufgenommene (ohne vorläufig aufgenommene Flüchtlinge oder anerkannte Flüchtlinge). Am 24.9.2017 stimmt das Zürcher Stimmvolk darüber ab, ob vorläufig Aufgenommene in Zukunft weiterhin Sozialhilfe oder - gemäss Vorschlag der Kantonsratsmehrheit - lediglich noch Asylfürsorge erhalten sollen. In Zeitungsberichten werden unterschiedliche Zahlen zur Höhe der Unterstützung für vorläufig Aufgenommene genannt. Um die Diskussion zu versachlichen, die Transparenz zu erhöhen und die Meinungsbildung der Bevölkerung im Hinblick auf die Volksabstimmung zu unterstützen, ersuchen wir um die Beantwortung der folgenden Fragen (in Ergänzung zu den Antworten des Regierungsrates zu den Anfragen KR-Nr. 256/2015 und KR-Nr. 372/2016):

175/2017

1. In der Sozialhilfe beträgt der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (Essen, Kleider, Handy etc.) gemäss SKOS-Richtlinie für eine Person 986 Franken/Mt., für zwei Personen 1509 Franken/Mt. Weitere Kosten werden vom Kanton resp. den Gemeinden bezahlt: z.B. Prämien für Krankenkassen- und Unfallversicherung (Kanton), Miete, Integrationsmassnahmen, Zahnarztkosten, Selbstbehalt Krankenkassen (Gemeinden), etc. Dem Vernehmen nach erhalten vorläufig Aufgenommene in der Asylfürsorge ca. 20% weniger zur eigenen Verfügung als in der Sozialhilfe. 20% weniger entsprächen rein rechnerisch 789 Franken/Mt. resp. für zwei Personen 1207 Franken/Mt., die den vorläufig Aufgenommenen demnach nach Asylfürsorge zur freien Verfügung stehen würden. In den letzten Monaten war in verschiedenen Medien davon zu lesen, dass vorläufig Aufgenommene lediglich 360 Franken erhalten würden. Wir bitten den Regierungsrat um Klarheit und eine Erläuterung, wie hoch der frei verfügbare Betrag für vorläufig Aufgenommene unter Asylfürsorge sein wird und ob von einer Reduktion in der Grössenordnung von 20% gegenüber der Sozialhilfe ausgegangen werden kann bzw. worauf sich diese 20 prozentige Reduktion bezieht.
2. In den meisten Kantonen erhalten vorläufig Aufgenommene bereits heute lediglich Asylfürsorge (Ausnahme Kantont ZH und Kanton BS mit Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinie). In diesem Zusammenhang interessiert: Wie sind in den anderen Kantonen die Erfahrungen bzgl. Integration der vorläufig Aufgenommenen? Wie verhält sich die Integration der vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen (z.B. welcher Anteil der vorläufig Aufgenommenen ist nach 5 resp. 7 Jahren im Arbeitsleben integriert)?
3. Gemäss Vorgabe des Bundesrates vom letzten Herbst hat die Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen unter dem Ansatz der einheimischen Bevölkerung zu liegen. Wird dies im Kanton Zürich bereits umgesetzt oder wird es eine diesbezügliche Anpassung erst in Zukunft geben?

Sonja Gehrig
Jean-Philippe Pinto
Nadja Galliker

R. Ackermann	B. Balmer	J. Bellaiche	M. Biber	H. Boesch
H. Brunner	Y. Bürgin	L. Camenisch	H. Egli	A. Erdin
M. Farner	B. Fenner	A. B. Franzen	B. Frey	A. Furrer
A. Gantner	A. Gut	B. Habegger	P. Häni	C. Hänni
D. Häuptli	A. Hauri	D. Hodel	O. Hofmann	A. Jäger

C. Keller
P. Kutter
W. Meier
S. Rueff
D. Schwab
C. von Planta
M. Wisskirchen

D. Kläy
M. Lenggenhager
B. Monhart
B. Schaffner
D. Sommer
E. Vontobel
M. Zeugin

P. Koller
J. Mäder
Ch. Müller
B. Scherrer
C. Thomet
M. Welz
Ch. Ziegler

K. Kull
T. Mani
A. Müller
L. Schmid
T. Vogel
S. Wettstein

J. Kündig
M. R. Marty
M. Romer
Ch. Schucan
P. Vollenweider
T. Wirth